

Datum: 21.01.2004

Az.: bo-ha

Beschlussvorlage – öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Ausschuss für Bauen und Verkehr	09.02.2004
2.	Haupt- und Finanzausschuss	11.02.2004
3.	Rat der Stadt Bergkamen	12.02.2004
4.		

Betreff:

Bebauungsplan OV 113 "Werner Straße/Landwehrstraße"

hier:

1. Prüfung der Anregungen
2. Erneute Offenlegung
3. Beschluss, dass Anregungen nur zu geänderten Teilen vorgebracht werden können

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Die Sachdarstellung und der Beschlussvorschlag
3. 3 Anlagen

Der Bürgermeister In Vertretung Dr.-Ing. Peters Techn. Beigeordneter	
---	--

Amtsleiter Styrie	Sachbearbeiter Boden	
--------------------------	-----------------------------	--

Sachdarstellung:

Der Rat der Stadt Bergkamen hat am 16.10.2003 die Offenlegung des Bebauungsplanes OV 113 „Werner Straße/Landwehrstraße“ beschlossen. Die Offenlegung hat in der Zeit vom 06. November 2003 bis einschließlich 05. Dezember 2003 stattgefunden. Während der Offenlegungsfrist sind von Trägern öffentlicher Belange Anregungen zu den Planinhalten vorgetragen worden. Darüber hinaus haben Bürger aus dem Stadtteil Overberge gegen die Inhalte des Bebauungsplanes Anregungen vorgetragen. Die Anregungen sind in der Anlage beigefügt. Das Abwägungsergebnis ist zu den einzelnen Anregungen separat dargestellt.

Die Verwaltung empfiehlt, die Anregungen entsprechend dem Abwägungsergebnis zu entscheiden. Gleichzeitig bedeutet dies, dass der Bebauungsplan OV 113 noch einmal öffentlich ausgelegt werden soll.

Da nicht zu allen Planinhalten Anregungen vorgetragen wurden, ist die Entwicklung des Neubaugebietes durch die erneute Offenlegung nicht betroffen. Hier kann Stand nach 33 BauGB im Einzelfall festgestellt werden. Durch den Abschluss des Erschließungsvertrages ist auch die Erschließung gesichert, dass mit Beginn des Frühjahrs hier die ersten Bauvorhaben entstehen können. In den Teilbereichen, in denen Änderungen notwendig sind (s. Plan in der Anlage) sieht die Situation anders aus. Hier ist Stand nach 33 BauGB im Einzelfall nicht festzustellen, da der Plan ja erneut offengelegt wird.

Gem. § 3 BauGB ist ein Plan neu offenzulegen, wenn er nach der Auslegung geändert wird. Der Rat der Stadt kann festlegen, dass Anregungen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen vorgebracht werden. Der Rat kann darüber hinaus festlegen, dass die Dauer der Auslegung bis auf zwei Wochen verkürzt wird.

Die Verwaltung empfiehlt, sowohl die Beschränkungen der Anregungen auf die geänderten und ergänzten Teile sowie die verkürzte Auslegungsfrist.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergkamen nimmt den Bericht der Verwaltung zur Offenlegung zur Kenntnis.

Nach Prüfung der Anregungen und Bedenken beschließt der Rat der Stadt Bergkamen, die Anregungen im Sinne des Abwägungsergebnisses, das von der Verwaltung vorgelegt wurde, zu entscheiden.

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt, den Bebauungsplan erneut offenzulegen. Es wird festgestellt, dass nur zu den geänderten Teilen des Bebauungsplanes OV 113 Anregungen gem. § 3 Abs. 2 und 3 vorgetragen werden können. Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt, die Auslegung auf zwei Wochen zu verkürzen.